



# Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

## Teil I

2024	Ausgegeben zu Saarbrücken, 17. Oktober 2024	Nr. 40
------	---	--------

### Inhalt

Seite

#### A. Amtliche Texte

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis St. Ingbert. Vom 23. September 2024 ..... 812

#### B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 7 Satz 5 der Beihilfeverordnung. Vom 12. September 2024 ..... 813

Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 4. Oktober 2024 ..... 813

Ausschreibung einer Stelle zur Übernahme in den Anwärterdienst für das Amt des Notars/der Notarin. .... 815

---

# A. Amtliche Texte

## Verordnungen

### 261 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis St. Ingbert

Vom 23. September 2024

Aufgrund des § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz) vom 5. April 2006 (Amtsbl. S. 726), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, verordnet das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz:

#### § 1

#### Änderung der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis St. Ingbert

Die Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im Landkreis St. Ingbert vom 2. Juni 1970 (Amtsbl. S. 631 ff.) wird geändert, sodass folgende Flurstücke

der Gemeinde Mandelbachtal nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes L 6.05.02 sind:

Gemarkung Bebelnheim, Flur 20, Flurstück 4888, und Flur 12, Flurstück 2825/2.

#### § 2

#### Beschreibung der ausgegliederten Fläche

Die ausgegliederte Fläche umfasst eine Grünlandfläche und einen Feldwirtschaftsweg. Die Gesamtflächengröße der ausgegliederten Fläche beträgt ca. 0,32 ha.

#### § 3

#### Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Saarlandes in Kraft.

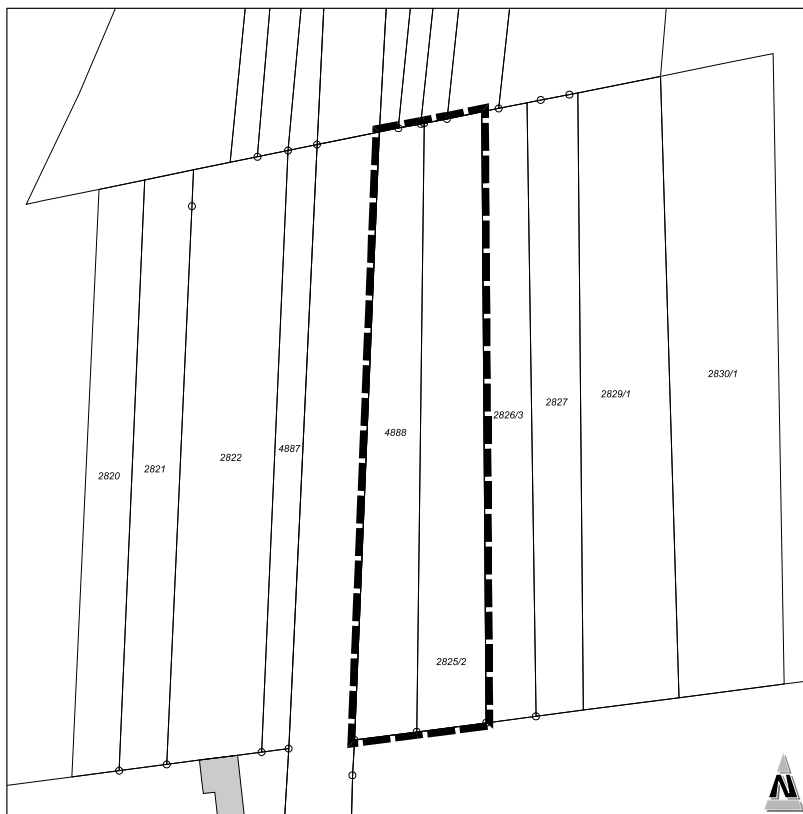
Saarbrücken, den 23. September 2024

**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,  
Agrar und Verbraucherschutz**

Berg

Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet LSG L6.05.02  
„LSG in Mandelbachtal (ehem. Landkreis St. Ingbert)“

Gemeinde Mandelbachtal /  
Gemeindebezirk Bebelnheim



#### Legende



Ausgliederungsfläche:  
Parzelle 4888, Flur 20, Gemarkung Bebelnheim  
Parzelle 2825/2, Flur 12, Gemarkung Bebelnheim



Landschaftsschutzgebiet LSG L6.05.02  
"LSG in Mandelbachtal (ehem. Landkreis St. Ingbert)"

#### Übersichtslageplan



# B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

## Bekanntmachungen in Bezug auf Verordnungen

### 260 Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 7 Satz 5 der Beihilfeverordnung

Vom 12. September 2024

Gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 der Beihilfeverordnung (BhVO) wird die Einkommensgrenze für die Berücksichtigungsfähigkeit des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners des Beihilfeberechtigten (§ 4 Absatz 7 Satz 1 BhVO) im gleichen Verhältnis, wie sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, angepasst und auf volle Euro abgerundet. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung für das auf die Erhöhung folgende Kalenderjahr (§ 4 Absatz 7 Satz 4 BhVO).

Der maßgebliche Rentenwert betrug ab dem 1. Juli 2023 37,60 Euro (§ 1 Absatz 1 der Rentenwertbestimmungsverordnung 2023). Der nun maßgebliche Rentenwert beträgt ab dem 1. Juli 2024 39,32 Euro (Rentenwertbestimmungsverordnung 2024). Dies entspricht einem Anpassungssatz von 4,57 Prozent. Damit beläuft sich der Betrag nach § 4 Absatz 7 Satz 1 BhVO ab dem 1. Januar 2025 auf 18.399 Euro.

Saarbrücken, den 12. September 2024

**Ministerium für Inneres, Bauen und Sport**

Im Auftrag  
Schunath

## Stellenausschreibungen

### 262 Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Vom 4. Oktober 2024

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

#### **Sachbearbeitung gehobener Dienst (m/w/d)**

im Referat B/1 – Gründungen, Nachfolge, Förderung Unternehmertum – zu besetzen.

#### **Ihre Aufgaben**

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

#### **Bearbeitung von Förderprojekten im Bereich Gründung/Startups im Saarland**

- Prüfung der Antragstellung der Mittelverwendung von Förderprojekten im Bereich der Gründungs- und Startup-Förderung im Hinblick auf die Einhaltung förderrechtlicher und inhaltlicher Vorgaben (Förderanträge im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, sowie im Rahmen einschlägiger Landesprogramme, insb. Starter Stipendium Saar)
- Kontinuierliche Abstimmung mit den Projektträgern/Zuwendungsempfängern hinsichtlich der Umsetzung der Fördermaßnahmen
- Mitarbeit bei der Klärung von verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Fragen im Zuge der o.a. Fördertätigkeiten

#### **Mitarbeit bei der Umsetzung von Maßnahmen/Veranstaltungen des Netzwerks der Saarland Offensive für Gründung (SOG)**

- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gründung und Unternehmensnachfolge, insb. Pflege der Internetseite und der Social-Media-Kanäle des SOG-Netzwerks
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Gründung und Nachfolge mit den Partnern im SOG-Netzwerk
- Unterstützung bei regelmäßigen bzw. anlassbezogenen Recherchen zu gründungsrelevanten Themen, Statistiken etc.
- Schriftliche und mündliche Beantwortung von Anfragen von interessierten Gründerinnen und Gründern
- Mitarbeit bei Ausschreibungen bzw. Vergaben sonstiger öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit den o.a. Tätigkeiten

#### **Ihre Qualifikation**

Bewerber können sich qualifizierte Beamte (m/w/d) des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Dipl.-Verwaltungswirte (FH) oder vergleichbarer Laufbahnfachrichtungen), die idealerweise über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Zuwendungs- und Haushaltsrechts verfügen.

Neben hoher Leistungsbereitschaft und der Bereitschaft zur Bearbeitung anspruchsvoller Fragestellungen sind vor allem ausgeprägte Kommunikations- und Teamkompetenzen, Eigeninitiative, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit sowie ein sicherer Umgang mit IT-Medien erwünscht.

### Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

### Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z.B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

### Wir bieten

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Tearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

### Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **1. November 2024 ausschließlich** über die Internetplattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de) (**Angebots-ID: 1204751**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es, unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Herr Marco Jost (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 53 / E-Mail: [m.jost@wirtschaft.saarland.de](mailto:m.jost@wirtschaft.saarland.de)) gerne zur Verfügung.

### Weiteres

Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis erfolgt der Dienstherrenwechsel gemäß § 29 des Saarländischen Beamtengesetzes bzw. § 15 des Beamtenstatusgesetzes.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter [https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html) im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf [karriere.saarland.de](http://karriere.saarland.de).

263 **Ausschreibung einer Stelle  
zur Übernahme in den Anwärterdienst  
für das Amt des Notars/der Notarin**

Im Auftrag des Ministeriums der Justiz gibt die Saarländische Notarkammer bekannt, dass **ein Assessor/eine Assessorin** als Notarassessor/Notarassessorin in den Anwärterdienst für das Amt des Notars/der Notarin übernommen werden soll.

Es können grundsätzlich nur solche Bewerber(-innen) für eine Einstellung in Betracht gezogen werden, die in den Staatsexamina über dem Durchschnitt liegende Ergebnisse erzielt haben.

Bewerbungen, die § 3 (Bewerbungsgesuch) der Verwaltungsvorschriften betreffend die Angelegenheiten der Notare (NotA), AV des MiJuGS Nr. 11/2006 vom 13. Juli 2006, geändert durch AV des MdJ Nr. 1/2013 vom 22. Januar 2013, entsprechen, sind an das Ministerium der Justiz zu richten und bis spätestens **21. November 2024, 14.00 Uhr**, bei der Saarländischen Notarkammer, Rondell 3, D-66424 Homburg, einzureichen.

Der Text der Verwaltungsvorschrift kann von der Saarländischen Notarkammer angefordert oder auf der Homepage der Saarländischen Notarkammer unter [www.notare-saarland.de](http://www.notare-saarland.de) abgerufen werden.

---

## Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

### Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

**Abonnement-Variante A** beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de).

**Abonnement-Variante B** beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

### Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter [www.amtsblatt.saarland.de](http://www.amtsblatt.saarland.de) amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

### Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:  
Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70  
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,  
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: [amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de](mailto:amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de)